

Mit Kindern *wachsen*



Neue Perspektiven & Wege im Leben mit Kindern

MEDIADATEN SONDERHEFT

„Neue Perspektiven im Leben mit Kindern aufzeigen“ – das ist die Intention von *Mit Kindern wachsen*. Die fundierten, authentischen und redaktionell kompetenten Beiträge richten sich nicht nur an Eltern, sondern an alle Menschen, die mit Kindern leben oder arbeiten, wie beispielsweise Hebammen, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Therapeut/innen. Dabei hebt sich *Mit Kindern wachsen* von den herkömmlichen Ratgebern ab: Der Herausgeber der Zeitschrift *Mit Kindern wachsen* e.V. – ein gemeinnütziger Verein, der bereits seit mehr als 20 Jahren besteht – zeigt Wege für einen partnerschaftlichen und gewaltfreien Umgang mit Kinder auf und schafft somit ein Bewusstsein für die entscheidenden Themen im Leben mit Kindern.

Mit Kindern wachsen wird nicht über Kioske vertrieben: die gesamte Auflage wird ausschließlich an unsere Vereinsmitglieder und Abonnenten versendet. Somit ist unsere Leserschaft in besonderem Maße engagiert – die Exemplare werden an zahlreiche interessierte Leser/innen weitergereicht. Speziell die Sonderhefte liegen in Naturkostläden, Elternschulen, Eltern-Kind-Gruppen, Kindergärten, alternativen und integrativen Schulen, Hebammen-, Kinderarzt- und Ergotherapeutenpraxen sowie in zahlreichen weiteren Einrichtungen aus.

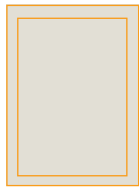


Druckauflage	20 000
Erscheinungsweise	sporadisch
Verbreitungsgebiet	Deutschland, Österreich, Schweiz
Internet	www.mit-kindern-wachsen.de
Verlagsanschrift	Arbor Verlag G Zeichenweg 4 79111 Freiburg
Anzeigenleitung	Stefanie Hammer Tel. 0761/ 40 11 98 94 anzeigenleitung@arbor-verlag.de

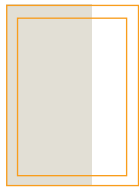
Heftumfang	60 Seiten
Format	217 x 297 mm
Satzspiegel	176 x 252 mm
Papier	auf alterungsbeständigem hochweissem Offsetpapier mit 1,3 fachem Volumen (100% Recycling)
Druck	Bogenoffset, 4-farbig, 60er Raster
Druckunterlagen	Alle Druckvorlagen sollten im PDF/X-3 Format geliefert werden. Andernfalls wird seitens der Grafik keinerlei Verantwortung für die Druckqualität übernommen.
Datenübertragung	E-Mail: anzeigenleitung@arbor-verlag.de



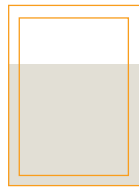
Formate und Preise



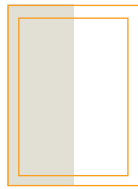
1 Seite Innenteil
Anschnitt: 217 x 297 mm*
Satzspiegel: 176 x 252 mm
1980 Euro



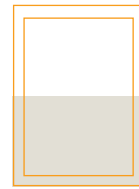
2/3 Seite hoch
Anschnitt: 137 x 297 mm*
Satzspiegel: 116 x 252 mm
1700 Euro



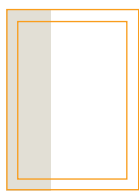
2/3 Seite quer
Anschnitt: 217 x 198 mm*
Satzspiegel: 176 x 168 mm
1700 Euro



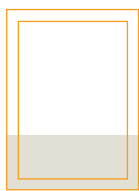
1/2 Seite hoch
Anschnitt: 107 x 297 mm*
Satzspiegel: 86 x 252 mm
1380 Euro



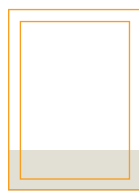
1/2 Seite quer
Anschnitt: 217 x 146 mm*
Satzspiegel: 176 x 124 mm
1380 Euro Euro



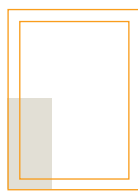
1/3 Seite hoch
Anschnitt: 70 x 297 mm*
Satzspiegel: 56 x 252 mm
900 Euro



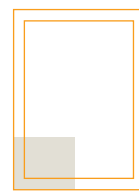
1/3 Seite quer
Anschnitt: 217 x 96 mm*
Satzspiegel: 176 x 81 mm
900 Euro



1/4 Seite quer
Anschnitt: 217 x 71 mm*
Satzspiegel: 176 x 60 mm
740 Euro



1/6 Seite hoch
Anschnitt: 70 x 146 mm*
Satzspiegel: 56 x 124 mm
500 Euro



1/6 Seite quer
Anschnitt: 106 x 96 mm*
Satzspiegel: 86 x 81 mm
500 Euro

Sonderwerbformen

Umschlagseiten
U2 und U3 1/1 Seite:
2200 Euro
U4 1/1 Seite:
2400 Euro

Beilagen

pro 1000 Stück: **130 Euro**
Format bis 200 x 275 mm,
Gewicht bis 25g,
Bitte klären Sie vorab die
Verarbeitungsfähigkeit
Ihrer Beilage mit unseren
Mitarbeitern

Wiederholungsrabatte

bei 2 Schaltungen 5%
bei 4 Schaltungen 10%

Formate und Preise
gültig ab 1.3. 2009

* Formate im Anschnitt
zuzüglich 3 mm Beschnitt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, gilt nicht der normale Anzeigenschluss. Sie müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des

- Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen.
 15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form einer Belegnummer.
 18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 %, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.